

Demokratiebegehren

Wesentlichen Teilen der österreichischen Gesellschaft und, als ihr Spiegelbild, der österreichischen Politik fehlen Kraft, Mut und Innovationsgeist, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Viele Felder der Politik sind davon gekennzeichnet, dass brennende Fragen der Gegenwart mit den Methoden der Vergangenheit beantwortet werden. Die österreichische Politik ist seit Jahren nicht in der Lage, in wesentlichen Gegenwarts- und Zukunftsfragen nachhaltige Entscheidungen zu treffen, etwa im Bereich der Bildung, im Pensionssystem, in der öffentlichen Infrastruktur, in der öffentlichen Verwaltung, in Fragen der Steuergerechtigkeit, im Umwelt- und Klimaschutz oder im Gesundheitsbereich.

Wenn, wie im Herbst 2010 anlässlich der Budgeterstellung im Nationalrat geschehen, eine breite Mehrheit des Parlaments ohne wesentlichen Widerspruch den Bruch der Verfassung (Art. 51 B-VG) hinnimmt; wenn, wie im September 2008 geschehen, das Parlament kurzfristig und aus Opportunität Beschlüsse von großer finanzieller Tragweite fasst; wenn das Parlament ausschließlich der Machterhaltung dient und substantielle Debatten in Sachfragen kaum noch stattfinden, dann sind Kernbereiche der Demokratie in Gefahr und eine grundlegende Reform ist geboten: Das Parlament, die Republik müssen den Bürgern/innen zurückgegeben werden!

Hintergrund und wesentliche Ursache dieser Entwicklung in unserer Demokratie sind signifikante Mängel bei den im Parlament vertretenen Parteien. Die politischen Parteien, Regierungs- ebenso wie Oppositionsparteien, orientieren sich nicht an Werten, Zielen und Programmen für die Zukunft, sondern vor allem an Meinungsumfragen und den Interessen von Machtkartellen. Themen, Inhalte und Maßnahmen werden immer häufiger von Massenmedien in Kampagnen vorgegeben und von den Parteien übernommen. Und dann gilt ausschließlich Parteiräson. Die Abgeordneten der Parteien sind in diesem System den Parteien verpflichtet und nicht ihren Wählern/innen. Das Parlament ist dabei längst zum Erfüllungsgehilfen der Regierung und diese wiederum zum Erfüllungsgehilfen der Parteivorstände verkommen. Die Parteien üben sich ausschließlich in kurzfristiger Machterhaltung und so gut wie nie in langfristig wirkender Politikgestaltung. Sie sind handlungsunwillig im Kampf gegen Korruption und nicht bereit, ihre Finanzen tatsächlich offen zu legen.

Demokratiebegehren

Die Gebarung der politischen Parteien in Österreich ist höchst undurchsichtig, sowohl was den Umgang mit der Förderung aus öffentlichen Mitteln anlangt als auch hinsichtlich der Offenlegung von Spenden für die Parteien und ihre Vorfeldorganisationen.

Österreich hat europaweit die höchste Parteienförderung pro Kopf der Bevölkerung, gleichzeitig aber auch die geringste Transparenz der Parteikassen. Diese Undurchschaubarkeit und die schier endlosen Möglichkeiten, die Kontrolle zu umgehen, schwächen das Vertrauen in Österreichs Parteien und die Demokratie fundamental. Notwendig ist eine Transparenz bis zum letzten Euro!

Übereinstimmend fordern der Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft Walter Geyer, der Präsident des Bundesrechnungshofes Josef Moser und Franz Fiedler von Transparency International eine Bekämpfung von Korruption und anwachsenden Korruptionstendenzen in Österreich. Den Vertretern der Republik wird auch von internationalen Organisationen mangelndes Problembewusstsein attestiert. Diese Korruption gedeiht im Dunkeln. Ein Höchstmaß an Transparenz würde ihr den Nährboden entziehen.

Die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe besinnen, die Entwicklung der österreichischen Gesellschaft mutig, engagiert und zukunftsorientiert zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass die österreichischen Wähler/innen dies wollen und auch anerkennen werden. Deshalb fordern wir im Wege eines Volksbegehrens, das die Bezeichnung ‚**Demokratiebegehren**‘ tragen soll, folgende Veränderungen:

1. Ein neues Wahlrecht

Die eine Hälfte der Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen soll künftig in einer Direktwahl im Wahlkreis gewählt werden. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, hat eine Stichwahl stattzufinden. Die andere Hälfte der Abgeordneten soll über Parteilisten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden.

Demokratiebegehren

2. Mehr direkte Demokratie

- Volksbegehren, die von mehr als 400.000 Wahlberechtigten unterstützt werden, müssen in einer weiteren Stufe einer Volksabstimmung zugeführt werden, deren Ergebnis für den Nationalrat bindend ist. Davon auszunehmen sind Begehren, in denen eine Einschränkung der geltenden Grund- und Freiheitsrechte gefordert wird.
- In den Bundesländern sind für die Zuständigkeitsbereiche der Landesregierungen Bürgerbegehren vorzusehen, deren Quoren bezogen auf die Bevölkerungszahl nicht höher sein dürfen als jene für Volksbegehren auf Bundesebene.

3. Eine Renaissance des Parlaments

- Das Parlament soll zum wirklichen Gesetzgeber werden: Die Initiative für Gesetze soll wieder dem Parlament übertragen werden, indem dieses in einer ersten Lesung die wesentlichen Ziele und Inhalte eines Gesetzes formuliert. Diese Vorlagen sind dann für die Exekutive bei der Formulierung der Gesetze verbindlich.
- Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sind der Nationalrat und seine Abgeordneten mit angemessenen Ressourcen auszustatten.
- Mitglieder der Regierung haben sich vor ihrer Ernennung einem Hearing im Parlament zu stellen. Ihre Ernennung kann mit Mehrheit abgelehnt werden.
- Das Parlament nimmt künftig seine Europakompetenzen wahr, indem mindestens halbjährlich wesentliche Fragen der Europapolitik im Plenum diskutiert und dazu Richtlinienbeschlüsse für das Verhalten der österreichischen Regierungsvertreter im Europäischen Rat und im Rat der EU gefasst werden.

Demokratiebegehren

4. Ein neuer Föderalismus

- Die Gesetzgebungskompetenz der Landtage wird auf den Nationalrat übertragen.
- Die Anzahl der Landtagsabgeordneten wird halbiert.
- Die Anzahl der Mitglieder der Landesregierungen wird mit fünf für Bundesländer mit weniger als 1 Million Einwohner und sieben für Bundesländer mit mehr als einer Million Einwohnern begrenzt.
- Aufgaben der Landtage sind: die Beschlussfassung über den Landeshaushalt, Vorschläge für Initiativen an die Landesregierungen sowie Wahl und Kontrolle der Landesregierungen. Dabei bedienen sie sich der tatsächlich unabhängig gestellten Landesrechnungshöfe.
- Der Bundesrat in seiner derzeitigen Form wird abgeschafft und durch ein Gremium ersetzt, das sich, analog zum Bundesrat in Deutschland, aus Mitgliedern der neun Landesregierungen zusammensetzt. In den Bereichen, die gegenwärtig in der Gesetzgebung den Ländern vorbehalten sind (auch in der Ausführungsgesetzgebung), erhält dieser Bundesrat ein absolutes Vetorecht.
- Die parteipolitisch besetzten Gremien der Landes- und Bezirksschulräte werden abgeschafft.

5. Ein neues Parteiengesetz

- In einem neuen Parteiengesetz müssen die Parteien dazu verpflichtet werden, sämtliche Einnahmen und Ausgaben offen zu legen.
- Spender ab € 100 sind namentlich anzuführen.
- Die Kontrolle der Gebarung der Parteien wird dem Rechnungshof übertragen. Dieser hat auch das Recht, Unter- und Vorfeldorganisationen der im Parlament vertretenen politischen Parteien zu überprüfen.

Demokratiebegehren

6. Entschlossen gegen Korruption

In einem neuen Anti-Korruptionsgesetz sind zu regeln:

- Für Regierungsmitglieder und in allgemeinen Wahlen gewählte Vertreter sowie Manager staatlicher Versorgungsbetriebe wie etwa ÖBB, ASFINAG oder öffentliche Krankenhäuser darf es keine Ausnahme in den Korruptionsbestimmungen geben.
- Die ‚Anfütterungsbestimmung‘ für Amtsträger nach Schweizer Vorbild ist wieder einzuführen.
- Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist nachvollziehbar öffentlich zu machen.
- Die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandaten und wirtschaftlichen Funktionen ist klar zu regeln.
- Erfolgshonorare für Lobbyisten und Berater bei öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren sind zu verbieten und unter Strafe zu stellen.
- In staatlichen oder staatsnahen Unternehmen sind Bezüge, Abfertigungen und Pensionsansprüche vollständig offen zu legen.
- Die Vergabe von Posten im öffentlichen Bereich ist unter Strafe zu stellen, wenn im Zuge parteipolitisch motivierter Postenbesetzung parteinahe Kandidaten parteifernen Kandidaten vorgezogen werden.
- Die Korruptionsstaatsanwaltschaft ist personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben ohne jede Verzögerung wirkungsvoll erfüllen kann.